

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Wanderung mit Bienen

An den

Landkreis Cloppenburg
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg
oder per Fax: 04471/15 – 430

Anschrift des Antragstellers:

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon Nr. / Email	Imkerverein

Wandervorhaben (bitte Lageplan oder Ähnliches beifügen):

In der Zeit vom _____ bis _____ beabsichtige ich zur Ausnutzung der Tracht aus _____ mit _____ Völkern nach

Ort, Gemeinde	Landkreis
Lagebezeichnung/Flurname	Flur (falls kein Flurname)
Flurstück (falls kein Flurname)	Grundstückseigentümer/Pächter
Straße, Nr. (des Eigentümers/Pächters)	PLZ, Ort (des Eigentümers/Pächters)

zu wandern. Diesen Wanderstand werde ich zum _____ Mal beziehen.

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers/Pächters ist erteilt.

Standort der Völker vor dieser Wanderung:

Name, Vorname (evtl. sonstige Standortbezeichnung)	
Straße, Nr.	Ortsteil
PLZ, Ort	Anzahl der Bienenvölker

Für alle Wandervölker besteht eine Haftpflichtversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bestätigung des Wanderwartes:

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon Nr.	Imkerverein

Obiger Wanderplatz liegt in meinem Zuständigkeitsbereich.

- Ich habe keine Bedenken gegen die Wanderung.
 Ich habe Bedenken gegen die Wanderung.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Wanderwart

Genehmigung durch zuständige Behörde:

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung Ihres Wandervorhabens erhalten Sie hiermit die Genehmigung. Der Wanderstand ist nach §5 Bienenseuchenverordnung mit einem Schild mit Namen, Anschrift und Zahl der Bienenvölker zu kennzeichnen.

Stempel

Unterfertigung durch zuständige Behörde

Wichtiger Hinweis für Wanderimker:

Der Antrag ist möglichst sechs Wochen vor der Wanderung über den örtlichen Wanderwart zu stellen. Die Bienenvölker dürfen erst nach dem Vorliegen der schriftlichen Genehmigung verbracht werden.